

Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft

der Universität der Bundeswehr München (FPOBWS/Ba)

vom 28. September 2015

geändert durch Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016
und durch Änderungssatzung vom 25. September 2017
und durch Änderungssatzung vom 12. September 2019
und durch Änderungssatzung vom 21. Juli 2020
und durch Änderungssatzung vom 10. September 2024

Konsolidierte Lesefassung*

Bitte beachten: § 4 wird durch den geänderten § 6 ABaMaPO außer Kraft gesetzt und findet keine Anwendung.

*Hinweis:

Bei der vorliegenden Fassung der FPOBWS/Ba handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOBWS/Ba vom 28. September 2015 die durch die Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016, durch die Änderungssatzung vom 25. September 2017, durch die Änderungssatzung vom 12. September 2019, durch die Änderungssatzung vom 21. Juli 2020 und durch die Änderungssatzung vom 10. September 2024 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOBWS/Ba vom 28. September 2015, der Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016, der Änderungssatzung vom 25. September 2017, der Änderungssatzung vom 12. September 2019 und der Änderungssatzung vom 21. Juli 2020 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 1. Dezember 2015 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.01, Anlage 1: FPOBWS/Ba vom 28. September 2015.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 5. Dezember 2016 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2016, S. 4, lfd. Nr. 1.05, Anlage 5: Änderungssatzung der FPOBWS/Ba vom 6. Oktober 2016.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 13. November 2017 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2017, S. 3, lfd. Nr. 3, Anlage 3: Zweite Änderungssatzung der FPOBWS/Ba vom 25. September 2017.
- 4.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 25. Oktober 2019 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 5/2019, S. 3, lfd. Nr. 2, Anlage 2: Dritte Änderungssatzung der FPOBWS/Ba vom 12. September 2019.
- 5.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. September 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2020, S. 3, lfd. Nr. 1, Anlage 1: Vierte Änderungssatzung der FPOBWS/Ba vom 21. Juli 2020.
- 6.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 17. Oktober 2024 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2024, S. 4, lfd. Nr. 2, Anlage 2: Fünfte Änderungssatzung der FPOBWS/Ba vom 10. September 2024.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelor-Studiengang

Bildungswissenschaft

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOBWS/Ba)

vom 28. September 2015

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016

und der

2. Änderungssatzung vom 25. September 2017

und der

3. Änderungssatzung vom 12. September 2019

und der

4. Änderungssatzung vom 21. Juli 2020

und der

5. Änderungssatzung vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zugang zum Bachelor-Studiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Bachelor-Studiengangs	4
§ 4 Fortschrittsregelung	4
§ 5 Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise	5
§ 6 Bachelor-Arbeit	5
C Akademischer Grad	
§ 7 Bachelor-Grad	5
D Schlussbestimmungen	
§ 8 In-Kraft-Treten	5
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Fortschrittsschema	11
Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	12

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft (FPOBWS/Ba) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaft (BWS).

§ 2
Zugang
zum Bachelor-Studiengang
(zu § 23 ABaMaPO)

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft sind in § 23 Abs. 1 ABaMaPO angegeben.

B
Studienverlauf

§ 3
Module des
Bachelor-Studiengangs
(zu §§ 5, 24 ABaMaPO)

¹Die für den Bachelor-Studiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Anlage 1 Tabelle 1 und sechs Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1 Tabelle 2 sowie das Modul Bachelor-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4. ³Die genauen Modalitäten zur Auswahl der Wahlpflichtmodule finden sich im Modulhandbuch.

§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5 Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise

¹Soweit in Anlage 1 für einzelne Module nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Bearbeitungszeit bzw. den Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise die nachfolgende einheitliche Regelung. ²Die Bearbeitungszeit für ein Referat beträgt 60 bis 120 Stunden. ³Die Bearbeitungszeit für Seminararbeiten, Studienarbeiten und Hausarbeiten beträgt 70 bis 140 Stunden. ⁴Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung gegebenenfalls zwischen 15 und 30 Minuten. ⁵Die Bearbeitungszeiträume für die Leistungsnachweise der Module des verpflichtenden Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4 sind fakultätsübergreifend in § 13 Abs. 12 ABaMaPO geregelt.

§ 6 Bachelor-Arbeit (zu § 26 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft eine Bachelor-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate. ³Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Spätestens am 1. März des dritten Studienjahres muss die/der Studierende erstmalig ein Thema für die Bachelor-Arbeit annehmen.

C Akademischer Grad

§ 7 Bachelor-Grad (zu § 27 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

D Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 28. September 2015:

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2015 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 20. September 2011, geändert durch Satzungen vom 10. September 2012, vom 27. September 2013 und vom 23. September 2014 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

1. Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2016 begonnen haben.

2. Änderungssatzung vom 25. September 2017

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2017 beginnen.

3. Änderungssatzung vom 12. September 2019

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2019 beginnen.

4. Änderungssatzung vom 21. Juli 2020

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2020 beginnen.

5. Änderungssatzung vom 10. September 2024

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft, entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Eine allgemeine Regelung für die Bearbeitungszeit/den Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise findet sich in § 5 dieser FPO.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Grundlagen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	8	V, S	sP-90 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Einführung in die Entwicklung, Theorien und Forschungsmethoden der Psychologie	8	V	sP-60-120 oder mP-30-60	1.-3. Trimester
Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre	8	V oder V, S	sP-120	1.-3. Trimester
Grundlagen der Erwachsenenbildung	8	V, S	sP-120 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Grundlagen der Organisationspädagogik	8	V, S	sP-60 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Grundlagen der international vergleichenden und interkulturellen Bildungsforschung	8	S	sP-60 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und der Konfliktforschung	8	S	sP-60 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Grundlagen der Medienbildung	8	V, S	sP-60 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Grundlagen des Lernens und Lehrens mit Medien	8	V,S	sP-60 oder SemA/StudA	1.-3. Trimester
Praktikum	8	P	SemA/StudA oder TS	1.-9. Trimester

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Die bzw. der Studierende wählt aus der folgenden Tabelle sechs Wahlpflichtmodule aus.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Bildungswissenschaftliche Wahlpflichtmodule				
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft aus Sicht der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	12	S, SP	mP 30 - 60 oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft aus psychologischer Sicht	12	V, S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre	12	V, S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft im Schwerpunkt Erwachsenenbildung	12	S	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft im Schwerpunkt Organisationspädagogik	12	S	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft im Schwerpunkt international vergleichende und interkulturelle Bildungsforschung	12	S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft im Schwerpunkt interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung	12	S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft im Schwerpunkt Medienbildung	12	S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder SemA	1.-9. Trimester
Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft im Schwerpunkt Lernen und Lehren mit Medien	12	S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120) oder StudA	1.-9. Trimester

Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule				
Maximal zwei interdisziplinäre Wahlpflichtmodule nach näherer Maßgabe des Modulhandbuchs, die der humanwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums Rechnung tragen	jew. 12	V, S, SP	mP (30 bis 60) oder sP (60 bis 120)	1.-9. Trimester

Die interdisziplinären Wahlpflichtmodule speisen sich aus Lehrveranstaltungen aus den von der Fakultät für Humanwissenschaften angebotenen Bachelor-Studiengängen „Psychologie“ und „Sportwissenschaft: Vermittlung von Sport“. Näheres wird im Modulhandbuch geregelt. Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul gewählt werden kann, besteht nicht.

Tabelle 3: Bachelor-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Bachelor-Arbeit	12	-	gemäß § 26 ABA MaPO	6.-9. Trimester

Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(3)	(2)	(4)	(5)
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABA MaPO	8	P, S, V	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	Ref, SemA, Pf	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-9. Trimester

Midterm-Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den genannten Leistungsnachweisen kann in allen Modulen ein Midterm-Leistungsnachweis gemäß § 13 Abs. 10 ABA MaPO angeboten werden. In Modulen, in denen ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird, muss die Notenvergabe nach einem Punkteschema erfolgen. In dem Midterm-Leistungsnachweis werden Punkte erworben, die zu den in dem Regelleistungsnachweis erworbenen Punkten nach der nachfolgenden Formel gewichtet addiert werden. Aus dem so errechneten neuen Punktestand wird nach dem gleichen Notenschlüssel, wie für Kandidaten, die keinen Midterm-Leistungsnachweis abgelegt haben, die Modulnote berechnet.

Die Modulnote kann sich durch die Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises nicht verschlechtern. Je nach Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises beträgt die maximal mögliche Verbesserung 0,3 bis 1 Notenstufe. Die Tatsache, dass ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird und die damit erreichbare Verbesserung der Prüfungsnote sind im Modulhandbuch bekanntzugeben.

Formeln zur Berechnung der Gesamtpunktzahl bei Berücksichtigung eines Midterm-Leistungsnachweises:

$$P_{Neu} = P_{Alt} + f \cdot M$$

$$f = w \cdot \frac{P_1 - P_4}{3 \cdot M_{Max}}$$

Legende:

- P_{Alt} erreichte Gesamtpunktzahl ohne Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises
- P_{Neu} neue Gesamtpunktzahl mit Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises
- M Punktzahl im Midterm-Leistungsnachweis
- f Faktor zur Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises
- M_{Max} im Midterm-Leistungsnachweis maximal erreichbare Punktzahl
- P_1 Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 1,0 zu erreichen
- P_4 Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 4,0 zu erreichen
- w Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises, maximal erreichbare Notenverbesserung durch den Midterm-Leistungsnachweis. w muss zwischen 0,3 und 1 liegen.

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	4	6	7
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	49	63	70

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
BWS	Bildungswissenschaft
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOBWS/Ba	Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft
mP (xx)	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
mP (xx bis xx)	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis xx Minuten
P	Praktikum
Pf	Portfolio
Ref	Referat
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
StudA	Studienarbeit
sP (xx)	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
sP (xx bis xx)	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis xx Minuten
SP	Studienprojekt
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung